

### **3. Bundkofen «Süd», Ersatz Trinkwasserleitung und neue Regenabwasserleitung** Genehmigung Verpflichtungskredit

#### **Ausgangslage**

Im Zuge der Sanierung alter Wasserleitungen in der Gemeinde Schüpfen, bei welchen sich schon mehrere Rohrleitungsbrüche ereigneten, ist die alte Wasserleitung in Bundkofen Süd zu ersetzen. Das damals verwendete Material neigt zunehmendem Alter zu Längsrissen und ist sehr erschütterungsanfällig. Diese Schadensart lässt jeweils grosse Wassermengen austreten und kann dadurch grosse Schäden anrichten.

Die Gelegenheit soll genutzt werden, um gleichzeitig eine neue Regenabwasserleitung zu erstellen, um damit ein Trennsystem einzuführen, welches bereits in den GEP-Massnahmen von 2011 gefordert wurde. Der Perimeter wurde so gewählt, dass die Fernwärmeanschlüsse von B. Affolter weiter «oben» in einer weiteren Phase berücksichtigt werden können und die Strasse nicht wieder geöffnet werden muss.

#### **Projektbeschreibung**

##### Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird zwischen Liegenschaft Nr. 482, ab der bestehenden 3er-Schieberkombination vor der Brückenzufahrt, bis zum Hydranten Nr. 10005 ersetzt. Die Linienführung erfolgt neu vollständig in der Gemeindestrasse und ist so gewählt, dass im Strassenraum Platz für weitere, zukünftige Leitungen vorhanden ist.

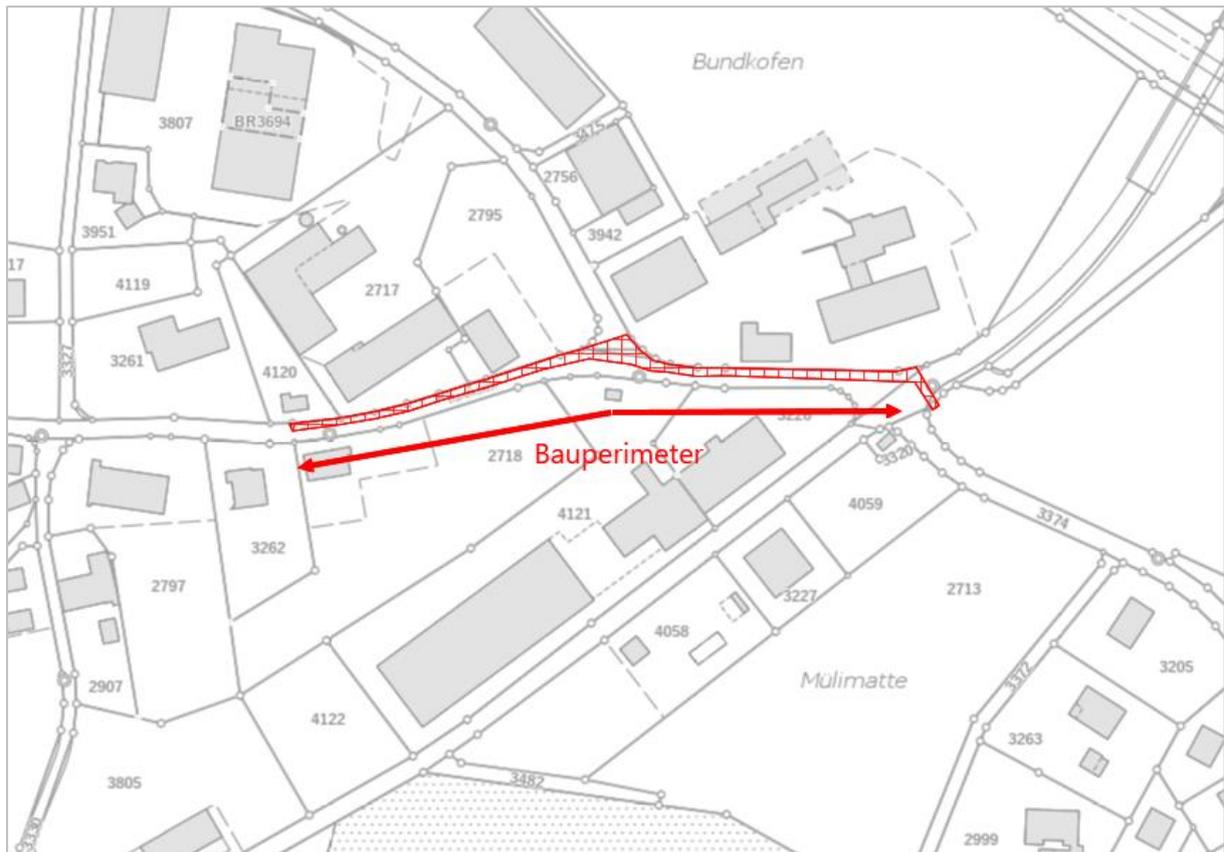
Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

##### Neue Regenabwasserleitung / Trennsystem

Die neue Regenabwasserleitung beginnt oberhalb der Liegenschaft Nr. 487 und verläuft in einem Kombigraben bis kurz vor die Brückenzufahrt Süd, wo sie in einem neuen Schacht gefasst wird, in welchem auch die untersten Einlaufschächte der Brückenentwässerung angehängt werden. Das Regenabwasser wird anschliessend in die bestehende Bachleitung eingeleitet.

##### Bestehende Mischabwasserleitung / Schmutzabwasser

Die bestehende Mischabwasserleitung ist intakt und muss nicht saniert werden. Sie wird anschliessend als reine Schmutzabwasserleitung benutzt.



### Strassenbau

Aufgrund des bestehenden Strassenzustandes sind, bis auf die Wiederherstellung der Fahrbahn im Grabenbereich, keine weiteren Massnahmen geplant.

### Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine Baubedürfnisse angemeldet worden. Die von B. Affolter geplante Erweiterung der Fernwärmeleitung wurde besprochen und ist nicht Bestandteil dieses Projektes, da die Linienführung anderweitig erfolgt.

### **Bauausführung**

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites und erteilter Baubewilligung ab März 2025 beginnen und dauern ca. 3 Monate. Der Deckbelagseinbau erfolgt ca. ein Jahr später 2026. Wegen der Vollsperrung zwischen den beiden Kreuzungsbereichen wurden insbesondere mit der Affolter Transport AG und der Landi nach Lösungen gesucht und gefunden.

### **Projektkosten**

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

|   |     |            |
|---|-----|------------|
| Wasserleitungersatz                                     | CHF | 400'000.00 |
| Neue Regenabwasserleitung und erforderliche Anpassungen | CHF | 350'000.00 |
| Total Investitionskosten (inkl. MWST)                   | CHF | 750'000.00 |

**Der Gemeinderat** und **die Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlusssentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 für die Sanierung der Trinkwasserleitung und Erstellung einer neuen Regenabwasserleitung in Bundkofen Süd wird zugestimmt.
  - Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
    - CHF 400'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
    - CHF 350'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
-